



AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS TRAUNSTEIN

Herausgegeben vom Landratsamt Traunstein

83278 Traunstein, 17. November 2017

Zu beziehen unmittelbar beim Landratsamt Traunstein oder über die Gemeindeverwaltung sowie unter www.traunstein.bayern

Erscheint in der Regel wöchentlich.

Nr. 43

Seite 235

Inhaltsverzeichnis:

Sitzung des Kreisausschusses am Mittwoch, den 22.11.2017 um 09:00 Uhr im kleinen Sitzungssaal, (Gebäude A - Zi. Nr. 1.04), 83278 Traunstein, Papst-Benedikt-XVI.-Platz

110/17

Sitzung des Ausschusses für Kultur, Heimatpflege und Bildungswesen am Donnerstag, den 07.12.2017 um 09:00 Uhr im kleinen Sitzungssaal, (Gebäude A - Zi. Nr. 1.04), 83278 Traunstein, Papst-Benedikt-XVI.-Platz

111/17

Gesetze über Wasser- und Bodenverbände;
Satzung des Landratsamtes Traunstein über die Auflösung des Wasser- und Bodenverbandes Engel-
schallinger Moos, Gemeinde Fridolfing

112/17

110/17

Sitzung des Kreisausschusses am Mittwoch, den 22.11.2017 um 09:00 Uhr im kleinen Sitzungssaal, (Gebäude A - Zi. Nr. 1.04), 83278 Traunstein, Papst-Benedikt-XVI.-Platz

T A G E S O R D N U N G

Sitzung des Kreisausschusses

Sitzungstermin:	Mittwoch, 22.11.2017, 09:00 Uhr
Ort, Raum:	Kleiner Sitzungssaal, (Gebäude A - Zi. Nr. 1.04), 83278 Traunstein, Papst-Benedikt-XVI.-Platz

1. Staatliche Berufsschulen und Berufliche Oberschule in der Sachaufwandsträgerschaft des Landkreises Traunstein;
Entwicklung der Schülerzahlen im Schuljahr 2017/2018
2. Walter-Mohr-Realschule Traunreut;
Neueinrichtung eines offenen Ganztagesangebots
3. Feuerlöschwesen;
Förderung der Jugendgruppen der Freiwilligen Feuerwehren im Landkreis Traunstein;
Kreiszuschüsse für 2016
4. Sonstiges, Wünsche und Anträge
5. Bekanntgabe von Beschlüssen, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden und für die die Gründe der Geheimhaltung nicht mehr bestehen

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung findet an gleicher Stelle eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Siegfried Walch
Landrat

111/17

Sitzung des Ausschusses für Kultur, Heimatpflege und Bildungswesen am Donnerstag, den 07.12.2017 um 09:00 Uhr im kleinen Sitzungssaal, (Gebäude A - Zi. Nr. 1.04), 83278 Traunstein, Papst-Benedikt-XVI.-Platz

T A G E S O R D N U N G

Sitzung des Ausschusses für Kultur, Heimatpflege und Bildungswesen

Sitzungstermin:	Donnerstag, 07.12.2017, 09:00 Uhr
Ort, Raum:	Kleiner Sitzungssaal, (Gebäude A - Zi. Nr. 1.04), 83278 Traunstein, Papst-Benedikt-XVI.-Platz

1. Finanzielle Förderung der Heimat- und Denkmalpflege;
Hausschwammbeseitigung in der Filialkirche St. Peter und Paul in Lanzing Tittmoning durch die Kath. Kirchenstiftung Kay, Schulweg 4, 84529 Tittmoning
2. Finanzielle Förderung der Heimat- und Denkmalpflege;
Sicherung eines Kamins im 2. Stock, Sanierung des Gewölbes und Fußboden im Rauchküchenraum mit Einbau eines Fußbodens im 2. Stock, Einzug einer eingestürzten Mauer im 2. Stock, Einzug eines Bodens im WC 2. Stock im Hochschloss zu Stein, Schloßhof 7, Stein an der Traun durch den Verein der Freunde der Burg Stein e.V., Herzog Nikolausstr. 15, 83371 Stein an der Traun
3. Finanzielle Förderung der Heimat- und Denkmalpflege;
Fassadensanierung am Anwesen Tabinger Str. 11, Hart Chieming durch Herrn Frank Schmidt, Tabinger Str. 11, 83339 Chieming-Hart
4. Sonstiges, Wünsche und Anträge

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung findet an gleicher Stelle eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Siegfried Walch
Landrat

112/17
Az.: 4.16-6440.02-170002

**Gesetze über Wasser- und Bodenverbände;
Satzung des Landratsamtes Traunstein über die Auflösung des Wasser- und Bodenverbandes Engelschallinger Moos, Gemeinde Fridolfing**

**Satzung
des Landratsamtes Traunstein über die Auflösung des Wasser- und Bodenverbandes Engelschallinger Moos, Gemeinde Fridolfing**

Das Landratsamt Traunstein erlässt aufgrund § 62 Abs. 1 und Abs. 3 Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz – WVG) und des Beschlusses der Verbandsversammlung vom 29.06.2017 folgende Satzung:

§ 1 Verbandsauflösung

- (1) Der Wasser- und Bodenverband Engelschallinger Moos, Gemeinde Fridolfing, wird zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Satzung aufgelöst.
- (2) Der Wasser- und Bodenverband gilt für Zwecke der Abwicklung (Liquidation) bis zum Abschluss der erforderlichen Abwicklungsgeschäfte als fortbestehend.

§ 2 Abwicklung

Die Abwicklung wird dem bisherigen Vorstandsvorsteher, Herrn Alois Brunner, Eizing 1, 83413 Fridolfing, als Liquidator übertragen.

§ 3 Anmeldung von Forderungen

Gläubiger des Wasser- und Bodenverbandes Engelschallinger Moos werden aufgefordert, evtl. bestehende Forderungen gegen den Verband innerhalb von drei Monaten ab Inkrafttreten dieser Satzung beim Liquidator schriftlich anzumelden.

§ 4 Anfallberechtigung, Übergang des Vermögens und der Aufgaben

- (1) Anfallberechtigt sind die Verbandsmitglieder.
- (2) Das Verbandsvermögen ist nach Ablauf eines Jahres ab Inkrafttreten dieser Satzung auf die Anfallberechtigten zu übertragen.
- (3) Die Unterhaltung von Entwässerungsgräben und Dränanlagen obliegt den jeweiligen Grundstückseigentümern. Die Unterhaltung der Gewässer III. Ordnung richtet sich nach Art. 22 Abs. 1 Nr. 3 Bayer. Wassergesetz.

§ 5 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Traunstein in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung des Wasser- und Bodenverbandes Engelschallinger Moos vom 30.04.1957 außer Kraft; ausgenommen davon sind Satzungsbestimmungen, die für die Dauer der Abwicklung noch anzuwenden sind.

Traunstein, den 14.11.2017
Landratsamt Traunstein

Siegfried Walch
Landrat

Siegfried Walch
Landrat